

99153013023000, 99153013023000

Auskunft über die Landes- und Regionalplanung erhalten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968845/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153013023000, 99153013023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über die Landes- und Regionalplanung erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/index.html</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=PlanG+SH&psml=bssshoprod.psmI&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/index.html</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=PlanG+SH&psml=bssshoprod.psmI&max=true&aiz=true</p>
Teaser	Aufgabe der Raumordnung ist eine nachhaltige und regional gleichwertige Raumentwicklung.
Volltext	<p>Aufgabe der Landesplanung und Regionalplanung (Raumordnung) ist es, die unterschiedlichen Nutzungen des Raums, z. B. für Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Infrastruktur, Erholung oder Natur und Umwelt aufeinander abzustimmen und mögliche Konflikte bei Flächenplanungen zu minimieren.</p> <p>Instrumente der Landes- und Regionalplanung sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufstellung und Änderung der Raumordnungspläne (Landesentwicklungsplan und Regionalpläne), • landesplanerische Stellungnahmen zur Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) der Städte und Gemeinden, • die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen (Raumordnungsverfahren, raumplanerische Abstimmungsverfahren) und • die Unterstützung von Kooperationsprozessen. <p>Im Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt, die für das gesamte Land einschließlich des</p>

Modul

Sachverhalt

Küstenmeers gelten. Geltender Plan ist der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021, der am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten ist. 2024 sind Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsplans zu den Themen „Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ und „Windenergie an Land“ eingeleitet worden.

Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und berücksichtigen regionale Besonderheiten der Planungsräume. Aktuell gibt es fünf geltende Regionalpläne. Die Regionalpläne für die drei neuen Planungsräume werden derzeit neu aufgestellt.

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesplanung/raumordnungsplaene>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesplanung/raumordnungsplaene>

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanungsbehörde https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/landesplanung_raumordnung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/landesplanung_raumordnung.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Receive information about state and regional planning, Auskunft über die Landes- und Regionalplanung erhalten